

Ermittlung der Polterlänge und der Sektionen

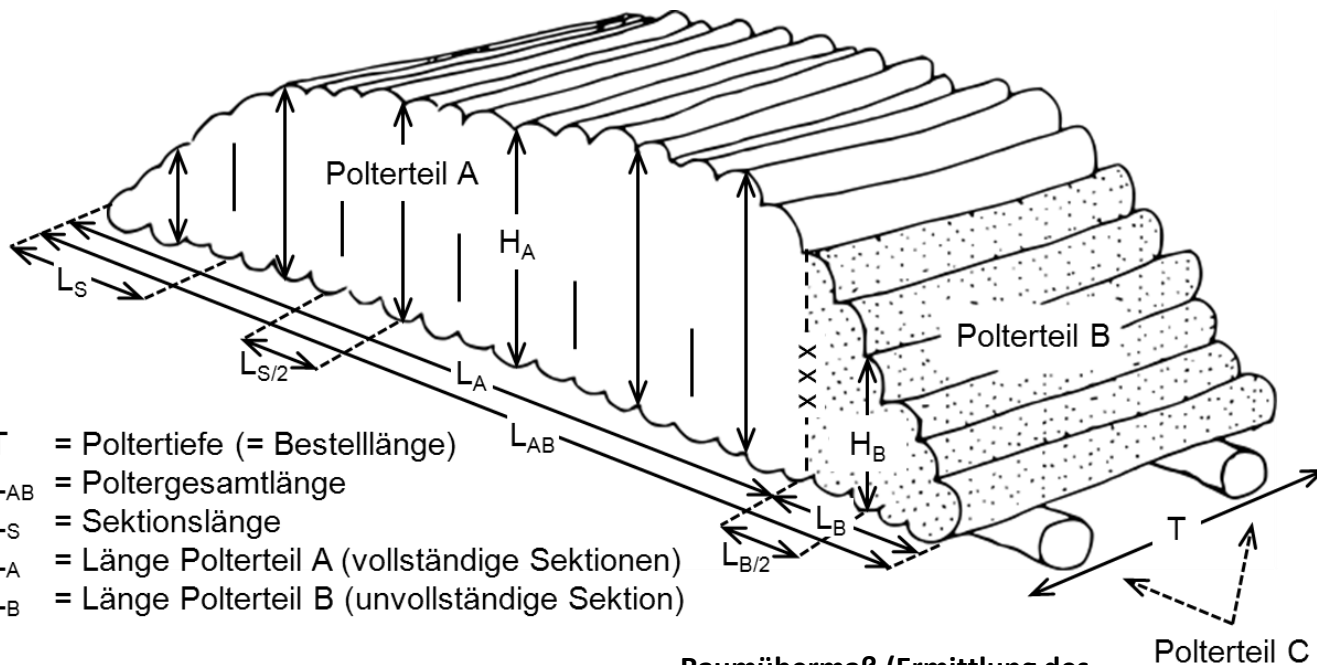
- Die Poltergesamtlänge (L_{AB}) ist an der Basis des Polters zu messen.
- Das Polter ist in gleichlange Sektionen einzuteilen. Die Einteilung in Sektionen muss an der Poltervorder- und Polterrückseite von der gleichen Seite ausgehen.
- Die Sektionslänge (L_S) des Polterteils A ist in Abhängigkeit von der Poltergesamtlänge entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu wählen:

Poltergesamtlänge (L_{AB})	Sektionslänge (L_S)
bis 10 m	1 m
über 10 bis 20 m	2 m
über 20 bis 40 m	4 m
über 40 bis 60 m	6 m
über 60 bis 80 m	8 m
über 80 bis 100 m	10 m

- Die jeweiligen Sektionsmitten ($L_{S/2}$) des Polterteils A sind als Fußpunkte für die spätere Sektionshöhenmessung (H_A) zu markieren.
- Am Ende des Polters ergibt sich in der Regel eine unvollständige Sektion B mit der Länge L_B . Auch deren Mitte ($L_{B/2}$) ist als Fußpunkt für die spätere Messung der Höhe (H_B) zu markieren.
- Die Grenze (xxx) zwischen Polterteil A und Polterteil B ist ebenfalls zu kennzeichnen.

Arbeitsmittel

- *Längenmessung und Sektionseinteilung*
 - Rollmessband (20-50 m), Farbsprühdose
- *Höhenmessung*
 - Messgerät mit Zentimeter-Einteilung (empfohlen: Teleskoplatte)
- *Polterbeschriftung*
 - Farbsprühdose mit Schreibdüse



- T = Poltertiefe (= Bestelllänge)
- L_{AB} = Poltergesamtlänge
- L_S = Sektionslänge
- L_A = Länge Polterteil A (vollständige Sektionen)
- L_B = Länge Polterteil B (unvollständige Sektion)

Ermittlung der Sektionshöhen

- Die Sektionshöhen (H_A) des Polterteil A sind zentimetergenau in einer Senkrechten über der jeweils markierten Sektionsmitte ($L_{S/2}$) zu messen.
- Dazu ist die Messlatte direkt am Fußpunkt (am Holz und nicht am Boden) anzuhalten.
- Der Ablesepunkt für die Höhenmessung befindet sich genau dort, wo die Senkrechte die Stirnfläche des Polters verlässt.

Ermittlung der Poltertiefe

- Die Poltertiefe (T) entspricht der Bestelllänge (= kaufvertraglich vereinbarte, abrechnungsrelevante Länge).

Ermittlung des Poltervolumens

- Das Bruttopoltervolumen errechnet sich aus der Summe der Polterteile A und B und den zum Los gehörenden Unterlagen (Einschätzung in Rm m.R.).
- Das Ergebnis ist auf zwei Dezimalstellen zu runden.

Raumübermaß (Ermittlung des Nettopoltervolumens)

- Das Raumübermaß beträgt für vorschriftsmäßig gesetzte Polter 4%.
- In Abhängigkeit von Holzart und Sortimentslänge werden zusätzliche Abzugswerte bis zu 5,5% empfohlen.
- Daraus ergibt sich folgende Bandbreite der empfohlenen Reduktionsfaktoren:

	Sortimentslänge	
	2 m	3 m
Fi, Dgl	0,96 – 0,94	0,94 – 0,92
Ki, Lā, Bu	0,94 – 0,925	0,92 – 0,905

Bei Industrie- und Energieholz mit größerer Bestelllänge sind die Reduktionsfaktoren einzelvertraglich zu regeln. Bei Sondersortimenten (z.B. Palettenholz) sind Raumübermaße möglich und einzelvertraglich zu regeln. Die Längenzugabe für Palettenholz gemäß Anlage VI-b bleibt davon unberührt.